

V0357/25

Änderungsantrag zur Vorlage V0270/25 (Stellplatzsatzung)

-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 01.06.2025-

Antrag:

mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz zum 01.01.2025 bzw. zum 01.10.2025 verfolgt der Bayerische Landtag als Gesetzgeber das Ziel den Bau- und Planungsprozess durch Vereinfachung und Entbürokratisierung effizienter zu gestalten. Ohne weitere Beschlüsse der Stadt Ingolstadt hätte dies zur Folge, dass die städtische Garagen- und Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 per Gesetz außer Kraft tritt, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

Damit würden aus unserer Sicht folgende wichtige Ziele erreicht: Bürokratieabbau, Reduzierung der Baukosten und Verringerung des Flächenverbrauchs.

Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag zur **Vorlage V0270/25 (Stellplatzsatzung)**:

1. Von einer Neufassung der Stellplatzsatzung wird abgesehen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit die bestehende städtische Garagen- und Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 per Gesetz außer Kraft tritt.
3. Bei neuen Bebauungsplänen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen nimmt sich die Stadt bei der Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen zurück, sorgt aber durch das Angebot von Quartiersparkhäusern und Anordnung von Anwohnerparken im Umfeld des jeweiligen Bebauungsplanes für Ausgleich.
4. Um den Aufwand für die Parkraumbewirtschaftung zu reduzieren wird vermehrt auf KI-gestützte Systeme gesetzt.

Stadtrat	03.06.2025	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 03.06.2025

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp **V0357/25** und der Antrag der Verwaltung **V0270/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Köstler erklärt, dass der Änderungsantrag darauf beruhe, dass die bayerische Staatsregierung mit ihrer neuen Gesetzgebung vor habe, Bauprozesse zu vereinfachen und damit Bürokratie abzubauen und Baukosten zu senken. Um diese Ziele zu erreichen, sollen Satzungen aufgelöst, verschlankt oder optimiert werden. An diesem Punkt sehe die Stadtratsgruppe ödp, die Möglichkeit den Flächenverbrauch zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sei es am einfachsten, die bestehende Satzung auslaufen zu lassen und keine neue zu erstellen, da man ohne eine Satzung viele Dinge schneller, einfacher und besser regeln könne. So würde damit auch eine Prüfung der Stellplatzsatzung vermieden werden, was wiederum zum Bürokratieabbau beitrage. Auch die Baukostenreduzierung sei wichtig und könne durch die nicht benötigten Stellplätze vorangetrieben werden. Er bittet um Zustimmung.

Die FW-Stadtratsfraktion unterstütze den Erlass einer neuen Satzung, so Stadtrat Stachel. Er verweist auf die in der neuen Satzung bereits teilweise umgesetzten geringeren Stellplatzanforderungen, im Speziellen beim geförderten Wohnungsbau. Er bittet darum, diese Umsetzung zu begleiten und immer wieder kritisch zu hinterfragen. Denn letzten Endes müsse die Stadt Ingolstadt mittels geeigneter Maßnahmen eventuell gegensteuern. Wenn der Parkdruck in den Vierteln zu groß werde, habe man mit Sicherheit nicht das gewünschte Ziel – für gute Wohnqualität zu sorgen – erreicht.

Stadträtin Leininger erklärt an Stadtrat Köstler gewandt, dass man das Anliegen der ödp-Stadtratsgruppe nachvollziehen könne. Jedoch müsse man heute der Verwaltung die Zustimmung erteilen, die Satzung zu erarbeiten, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trage. Sie weist daraufhin, dass man an bestehenden Satzungen durchaus Anpassungen und Änderungen vornehmen könne.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass die Satzung bereits vorliege und der Auftrag nicht die Erarbeitung dieser sei.

Stadtrat Achhammer seien die Regelungen ohne eine Satzung am liebsten, stimmt er Stadtrat Köstler zu. Allerdings sei man sich einig gewesen, dass das in Ingolstadt nicht gehe. Dank der Neufassung werde durch die geforderte Reduzierung der Stellplätze auch der Flächenverbrauch angegangen. Die CSU-Stadtratsfraktion werde der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen. Gerade Aufstockungen und Bebauungen im Dachgeschoss, wodurch mehr Stellplätze benötigt werden würden, hätten regelmäßig zu Konflikten wegen des Platzes geführt. Dies sei ein großes Bürokratiehindernis gewesen.

Stadtrat Meier stimmt den Ausführungen seitens Stadtrat Köstler zu. Günstiger Wohnraum sei gut, da man weniger Wohngeld auszahlen müsse und das wiederum den Staatshaushalt entlasten könnte. Er schlägt vor, die Parkhäuser über die IFG gewinnbringend bewirtschaften zu lassen. Des Weiteren teilt er seine Gedanken über den nachhaltigen Wohnungsbau und das autonome Fahren. Man solle nun Mut zu einer Regulierungslücke haben und KI-gestützte Systeme im Blick behalten.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet Frau Wittmann-Brand, die Unterschiede zwischen der Vorlage der Verwaltung und dem Änderungsantrag aufzuzeigen. Stadtrat Meier stimmt er zu, dass man die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz und des Autonomen Fahrens im Auge behalten müsse, um diese in Zukunft entsprechend für sich nutzen zu können.

Beim Dachgeschossausbau bekomme man im Nachhinein immer Probleme, egal ob es eine Satzung gebe oder nicht, entgegnet Stadtrat Köstler. Bei Neubaugebieten sei eine Satzung überflüssig, da im Bebauungsplan entsprechende Regelungen aufgenommen werden können.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp, darauf abziele, dass es keine kommunale Verpflichtung zur kostenlosen Herstellung von Stellplätzen gebe. Im Vergleich zu Regensburg mit 83.000 und Würzburg 64.000, gebe es mit 103.000 deutlich mehr gemeldete Kraftfahrzeuge in Ingolstadt. Wenn die IFG die Parkhäuser herstellen solle, sei dies erstmal mit einer Investition verbunden. Wenn der Investor oder die GWG die notwendigen Stellplätze nicht mehr herstellen müsse, bestehe die Gefahr des steigenden Drucks im öffentlichen Raum. Man müsse Anwohnerparkplätze ausweisen, was wiederum mit gewissen Rahmenbedingungen verbunden sei. Ein Anwohnerparkausweis dürfe in Bayern nicht mehr als 30,70 Euro jährlich kosten. In anderen Bundesländern sei dies anders gestaltet, jedoch habe sich der Ministerpräsident für den Betrag von 30 Euro ausgesprochen. Die Lage gestalte sich sehr komplex. Sie gibt Stadtrat Köstler recht, dass man in den Bebauungsplänen entsprechend Regelungen treffen könne. Meistens werde das in den Bebauungsplänen analog zur Satzung, die für das gesamte Stadtgebiet gelte, gemacht. Im Bebauungsplan „Am

Dachsberg“ werde es dem Bauherrn innerhalb der Baufelder freigestellt, ob er die notwendigen Stellplätze beispielsweise in einer Tief- oder einer Hochgarage nachweist. Letztere würde nicht auf die Geschossflächenanzahl angerechnet werden. Dies stelle für die Investoren eine Erleichterung dar, weil die Hochgaragen pro Stellplatz meist günstiger zu erstellen seien und bei einem Rückgang von gemeldeten Fahrzeugen auch besser umgewandelt werden können als eine Tiefgarage unter der Erde. Nach jetzigem Stand sei beim geförderten Wohnungsbau eine deutliche Reduzierung von 0,8 auf 0,5 zu verzeichnen. Es sei sinnvoll, die vorgegebenen Höchstzahlen des Freistaates Bayern und die bei der Stadt Ingolstadt bisherige Differenzierung derer beizubehalten, schlägt Frau Wittmann-Brand vor. Der Freistaat Bayern habe die Stellplatz- und die Spielplatzpflicht kommunalisiert. Das bedeute, dass rund 2.000 Gemeinden nun Satzung erlassen müssten. Der Prüfungsaufwand sei hoch. Es gebe immer wieder die gleichen Probleme, dass der öffentliche Raum zugeparkt sei und die Stadtverwaltung etwas unternehmen solle, damit die Leute ihre Autos in den Tiefgaragen und Hochgaragen stellen würden. Dies sei jedoch rechtlich nicht möglich. Frau Wittmann-Brand bezweifelt eine Verbesserung der Situation, selbst wenn man keine notwendigen Stellplätze mehr fordere.

Oberbürgermeister Dr. Kern fragt an Stadtrat Meier, ob der Änderungsantrag erhalten bleiben solle.

Stadtrat Meier bestätigt die Frage seines Vorredners.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, dass man als zukunftsorientierte Stadt künftig noch vermehrt auf KI-gestützte Systeme setzen werde. Die Teilziffer 4 werde man mit in die Verwaltung nehmen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP (V0357/25):

Abstimmung über die Ziffern 1 – 3:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Die Ziffern 1 – 3 des Änderungsantrages werden abgelehnt.

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass man die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP zur weiteren Prüfung mit in die Verwaltung nehme.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0270/25):

Abstimmung über die Ziffer 1:

Mit 39 : 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 2:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.